

## TECHNISCHES DATENBLATT

### Wood Filler

Wood Filler ist eine traditionelle Spachtelmasse mit einer feinkörnigen Konsistenz. Wood Filler Spachtelmasse ist eine wirtschaftliche Alternative zu anderen Spachtelmassen und ist hauptsächlich für kleinere Holzreparaturen geeignet. Wood Filler ist nicht wasserabweisend und Nachbehandlung ist deshalb notwendig. Wood Filler Spachtelmasse entnimmt alle Typen Nachbehandlungen. Wood Filler ist eine populäre Spachtelmasse in der Möbelproduktion aber auch populär für den Zwischenschliff.

#### FORM

- \* Wasserbasierte Spachtelmasse – klar für Gebrauch
- \* Gemacht aus >80% Trockensubstanzen, Wasser <20%

#### FYSISCHE SPEZIFIKATIONE

- \* Farbe ..... Viele Farben.
- \* PH Wert ..... 7.5 - 8.
- \* Arbeitstemperatur ..... zwischen 5° und 30° C.



#### VERWENDUNG

- \* Klar für Gebrauch. Gut für Äste, Risse und Holz Reparaturen allgemein.
- \* Oberfläche muss trocken sein, Luft Temperatur mindestens +5°C und relative Luftfeuchtigkeit unter 70%.
- \* Aufbewahrung in geschlossener Verpackung.
- \* Werkzeug mit Wasser reinigen.

#### BEMERKEN!

- \* Kein Schutz oder Ventilation notwendig bei Verwendung von Wood Filler.
- \* Wood Filler Spachtel sinkt oder berstet nicht während Trocknen.
- \* In einigen Fällen wird Wood Filler auf 2-K Lacken reagieren.

#### VERPACKUNG

- \* Tuben ..... 1,3kg
- \* Eimer ..... 9 kg

#### AUFBEWAHRUNG

- \* In hermetisch geschlossenem Eimer. Kalt aber Frostfrei Lagern.
- \* Haltbar bis 12 Monaten. Raumtemperatur zwischen 5° und 40°C.

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Wood Filler

#### 1. IDENTIFIKATION DES MATERIALS UND DER LIEFERANTEN

##### 1.1 Produkt Identifikation

Produkt Name: Wood Filler

##### 1.2 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung

Verwendung: Ausfüllung/Reparation von Risse, Löchern im Holz.

##### 1.3 Hersteller/Lieferant:

Wood Repair by Boegh Consult A/S  
Charles Lindberghs Vej 6  
DK-9430 Vadum, Dänemark  
Tel: +45 9827 1919  
Mail: [info@woodrepair.dk](mailto:info@woodrepair.dk)  
Kontaktperson: Susanne Bøgh

##### 1.4 Notfallauskunft:

Kontaktieren Sie Ihre lokale Notfallauskunft. Giftnotruf Berlin. Notruftelefon +49 3019240 (24/7)  
Siehe Punkt 8 und 11 für eventuelle Gefahren.



#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

##### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung 1272/2008

Nicht klassifiziert.

##### 2.2 Beschriftungselemente - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. CLP 1272/2008

Nicht klassifiziert.

##### 2.3 Sonstige Gefahren:

Gefahren: In trockener Form kommen nicht-giftige Staub-unannehmlichkeiten vor. Keine besondere Einflüsse bei konzentrierten Mengen; ähnlich andere Pulverprodukte.

Keine Schadenwirkung auf der Haut. Schwache Austrocknung der Haut ist möglich. Kann im trockenen Zustand an der Haut haften.

Von Kindern fernhalten.

Einstufung: Produkt gemäß EG-Richtlinien als „ungefährlich“ eingestuft

#### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

##### 3.1/2 Chemische Charakterisierung

Komposition: Polymer-Acryldispersions- und Calciumcarbonat-Gemisch

Hazards		
CAS: 52-51-7 EINECS: 200-143-0 Index No. 603-085-00-8	Bronopols Xn R21/22; Xi R37/38-41; N R50 Eye Dam. 1,,H318 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox.4,H302;H312;Skin Irrit2,H315;STOTSE 3,H 335	0,003-0,01%
CAS: 2634-33-5 EINECS:220-120-9 Index No. 613-088-00-6	1,2-benzizotiazol-3(2H9)-ona, 1,2-benzizotiazol-3-ona Xn R22;Xi R38-41;Xi R43; N R50 Eye Dam. 1, H318;Aquatic tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315;Skin Sens.1, H317	0,003-0,01%
CAS: 2682-20-4	2-metilizotiazol-3(2H)-ona T R23; C R34; Xn R 22; Xi R43, N R50 Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400, Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1A, H317	<0,003%

Keine Stoffe erfüllen die in Anhang II Abschnitt A der REACH-Verordnung (EG) Nr. 190 7/2006 festgelegten Kriterien

### 3.3 Sonstige Angaben

Der vollständige Text der H-Aussagen ist in Abschnitt 16 enthalten. Die Grenzwerte für die Exposition sind in Abschnitt 8 angegeben.

Das Produkt enthält weder SVHC-Inhaltstoffe gemäß Artikel 57 der REACH-Liste noch PBT- oder vPvB-Inhaltstoffe gemäß Anhang XIII.

## 4. ERST HILFE MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden immer einen Arzt aufsuchen. Veranlassen Sie niemals, dass eine bewusstlose Person schluckt.

Einatmen: Bei Unwohlsein in der frischen Luft gehen; Arzt eventuell besuchen.

Hautkontakt: Mit Wasser und mildem Seife reinigen.

Augenkontakt: Mit reichlichem Wasser spülen. Augenarzt besuchen wenn die Irritation fortsetzt.

Verschlucken: Person nicht zu Erbrechen zwingen. Wasser trinken. Eventuell Arzt besuchen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

-

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel:

Löschmittel: Alle Mittel sind verwendbar: Vermeiden Sie die Verwendung eines Wasserstrahls, da dieser das Feuer verbreiten kann.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Sondergefahren: Bei hohen Temperaturen Kohlenoxid, Kohlendioxid, Staub und Rauch Partikel kann entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzanzug: Beim Feuerlöschen Schutzkleider und luftversehener Atemschutz verwenden (SCBA).

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliches: Siehe Kapitel 8

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Umwelt: Bei größerer Verschüttung – Produkt abholen. Lassen Sie es nicht abfließen oder abtropfen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigung: Verschüttetes Material in Abfallfässern oder Plastiktüten sammeln. Das Produkt bis zur Entsorgung in Behältern sammeln. Reinigen Sie den Bereich mit Wasser gut. Wenden Sie sich bezüglich der geltenden Bestimmungen an den zuständigen Landkreis. Zur Entsorgung die örtlichen Bestimmungen beachten. Die Verbrennung des Produkts darf nur in zugelassenen Verbrennungsanlagen erfolgen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 8 Schutzmaßnahmen und 13 Entsorgung.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Hinweise zum sicheren Handhabung:

Handhabung: Nicht im selben Raum wie Lebensmittel lagern. Keine speziellen technischen Hilfsmittel erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung: Aufbewahrung in geschlossener Verpackung in einem frostfreien Raum. Raumtemperatur zwischen 5° und 40°C. Aufbewahrungszeit 1 Jahr.

Verpackung: Bewahren Sie das Produkt immer in einer Verpackung auf, die aus dem gleichen Material wie das Original besteht.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Siehe Punkt 1.2 plus Beschreibung im Technischen Datenblatt.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachenden Grenzwerten

Expositionsgrenzwerten:

DNEL/PNEC -

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Für eine effektive Ventilation sorgen. Prozessventilation der Arbeitsstelle sichern.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Essen oder Trinken, wie auch Lagerung von Tabak, Essen und Getränke, ist im Arbeitsgebiet nicht erlaubt. Hände und verschmutzte Stellen mit milder Seife und Wasser, vor Einnahme von Essen und Trinken, vor Rauchen und bei Arbeitsende reinigen.

Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung gemäß CEN Standarten. Piktogramme, die auf die Pflicht von

persönlicher Schutzausrüstung (PEE/PSA) zu Tragen hinweisen.



Atemschutz:	Nur wenn es verputzt wird. Bei Überschreiten der Staubgrenzwerte wird eine geeignete Maske getragen, um Gene (Typ P2) zu vermeiden (EN149).
Handschutz:	Eventuell Handschuhen (EN374). Typ B – 30 Minuten (Stufe 2) gegen mindestens 3 Testchemikalien.
Augenschutz:	Schutzbrillen/Gesicht Schirm anwenden um Spritze/Staub in den Augen zu vermeiden (EN166).
Hautschutz:	Waschen Sie die Haut in den Pausen / bei Arbeitsende gründlich mit Wasser und milder Seife.
Körperschutz:	Vom Personal getragene Arbeitskleidung muss regelmäßig gewaschen werden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Kein Material in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

* Form.....	Weiche Masse bei 20°C.
* Farben.....	Viele Farben.
* Geruch .....	Schwach.
* PH Wert .....	7.5-8
* Gefriertemperatur .....	0°C.
* Dichte bei 23 Grad Celsius .....	~ 1,80 g / cm <sup>3</sup>
* Löslichkeit in Wasser .....	Nicht beschränkt

### 9.2 Andere Informationen

-

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung (Technische Datenblatt plus Kapitel 1.2)
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Handhabung (Kapitel 7).
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Extreme Temperaturen beeinflussen das Produkt.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Produkt reagiert auf Wasser.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Die thermische Zersetzung kann Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) freisetzen.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Hautkorrosion / -reiz	Ein fortgesetzter Kontakt mit dem Produkt kann die natürliche Fettschicht entfernen und Ekzeme / Hautausschläge verursachen.
Schwere Augenschäden / -reizungen	Tropfen / Spritzer können zu Augenreizungen führen.
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung	Eine fortgesetzte Staubatmung kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Keimzellmutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
STOT-Einzelbelichtung	Nicht klassifiziert.
STOT wiederholte Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
Langzeiteffekte:	Nicht klassifiziert.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1 Toxizität:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>12.1.2 Mischungen/Stoffe</b>	Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als schwierig biologisch abbaubar angesehen.
<b>12.3 Bioakkumulationspotential:</b>	Eine Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.
<b>12.4 Mobilität im Boden:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>12.5 PBT und vPvB-Beurteilung:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen:</b>	Unter normalen Betriebsbedingungen sind keine ökologischen Schäden bekannt oder zu erwarten.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Feste Rückstände bestehen hauptsächlich aus Mineralien, die nicht als Giftmüll registriert sind. Trockene Komponenten können unter Beachtung der örtlichen oder nationalen Vorschriften in den Industrieabfall gegeben werden. Nicht direkt in den Abfluss spülen. Entsorgung gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften.

## 14. ANGEBEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut

	ADR/RID	IMDG/IMO
<b>14.1 UN-Nummer</b>	-	-
<b>14.2 UN Name</b>	-	-
<b>14.3 Transport Klasse</b>	-	-
<b>14.4 Verpackung Klasse</b>	-	-
<b>14.5 Umweltgefahren</b>		
MP	-	-
EMS	-	-
<b>14.6 Sonderangaben</b>	-	-
<b>14.7 Bulktransporte gemäß Annex II der Marpol 73/78 und BIC Kode</b>	-	-
<b>Weitere Angaben</b>	-	-

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 9100 (2015-11-06 [#60])

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:

H301	Giftig beim Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Bei Einatmen tödlich.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
R21/22	Schädlich bei Hautkontakt und beim Verschlucken
R23	Giftig beim Einatmen
R34	Verursacht Verbrennungen
R37/38	Reizt die Atemwege und die Haut
R41	Gefahr schwerer Augenschäden
R43	Kann durch Hautkontakt sensibilisieren
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen

Empfohlene Verwendung: Reparatur von Holz (weitere Details siehe technisches Datenblatt)

Der Benutzer sollte zur Arbeitsausführung entsprechend geschult worden sein. Er sollte außerdem mit der Anwendung und Einhaltung dieses Sicherheitsdatenblattes vertraut sein. Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt.

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf den Informationen, die uns zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegen und werden mit bestem Gewissen und unter der Voraussetzung angegeben, dass das Produkt unter normalen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit dem vorgesehenen Verwendungszweck genutzt wird. Jeder davon abweichende Gebrauch des Produktes – wie beispielsweise die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Prozessen – erfolgt auf Risiko und Gefahr des Arbeitnehmers.

Ausarbeitet von:

Susanne Bøgh

